

Rückmeldung

Online-Seminar

Update EU-Emissionshandel – Finale Beschlüsse der EU-ETS-Reform, kostenfreie Zuteilung, Folgen des Netto Null-Ziels

am Dienstag, den 18. Juli 2023, 10:00 bis 12:45 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 11. Juli 2023 via Online-Formular, per Email an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

<hr/>	
Titel, Vorname, Name	
<hr/>	
Funktion	
<hr/>	
Firma / Institution	
<hr/>	
Telefon / Telefax	
<hr/>	
Email	
<hr/>	
Anschrift	
<hr/>	
Datum	Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

co₂ncept plus

Verband der Wirtschaft für
Emissionshandel und Klimaschutz e. V.

Online-Seminar

Update EU-Emissionshandel

Finale Beschlüsse der EU-ETS-Reform,
kostenfreie Zuteilung, Folgen des
Netto Null-Ziels für den EU-ETS

Dienstag, 18. Juli 2023, 10:00 bis 12:45 Uhr



Update EU-Emissionshandel – EU-ETS-Reform, Zuteilung & Co.

Seit Kurzem ist die revidierte EU-Emissionshandelsrichtlinie (EU-ETS-RL) in Kraft. Diese regelt eine deutliche Kürzung der Emissionsobergrenze im EU-ETS und damit eine starke Verringerung der verfügbaren Menge an Zertifikaten. Für die kostenfreie Zuteilung werden Gegenleistungen und ein sog. „Bonus-Malus-Prinzip“ eingeführt. Für Unternehmen aus den CBAM-Sektoren sinkt die Zuteilung bis 2034 auf 0. Auch auf die Betreiber von Abfallverbrennungsanlagen kommen neue Pflichten zu.

Ziel unseres Online-Seminars ist es, EU-ETS-Anlagenbetreibern einen Überblick über die wichtigsten Änderungen der Reform in puncto Cap, Fristen, Marktstabilitätsreserve & Co. zu geben.

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Neuerungen bei der kostenfreien Zuteilung. Wir zeigen auf, wie die Benchmarks für den Zeitraum 2026 bis 2030 angepasst werden und welche Besonderheiten bei Fernwärmeanlagen und Unternehmen aus CBAM-Sektoren greifen. Des Weiteren erläutern wir das neue „Bonus-Malus-Prinzip“: Wir erklären, in welchen Fällen eine Zuteilungskürzung erfolgt und inwieweit besonders effiziente Anlagen belohnt werden. Sie erfahren welche Energieeffizienz- oder Treibhausgasminderungsmaßnahmen Sie als Gegenleistung für die Zuteilung nachweisen müssen und was es mit den „Klimaneutralitätsplänen“ auf sich hat, die bis zum 01. Mai 2024 zu erstellen sind.

Daran anknüpfend gehen wir der Frage nach, welche Konsequenzen das Netto-Null-Klimaziel der EU für den EU-ETS hat. Wir diskutieren darüber, wann das Cap bei Null landet und welche Herausforderungen damit verbunden sind.

Zu guter Letzt thematisieren wir die künftige Rolle von CCU und CCS (Abscheidung und Nutzung bzw. Speicherung von CO₂) mit Blick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität. Wir stellen dar, wie CCU und CCS im EU-ETS und im geplanten Net-Zero-Industry Act der EU behandelt werden. Ferner sprechen wir über die Inhalte der geplanten „Carbon Management Strategie“ der Regierung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch-Schimtenings, co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

10:10 EU-ETS-Reform: Überblick über die wichtigsten Neuerungen

- One off-Reduction des Caps in 2024 und 2026
 - Anhebung des linearen Kürzungsfaktors ab 2024
 - Änderungen bei der kostenfreien Zuteilung: Überblick
 - Fristen für die Aus- und Abgabe der Zertifikate ab 2024
 - Änderungen in puncto CCU und CCS
 - Marktstabilitätsreserve: Schwellenwerte, Zuführungsrate, Reaktion auf Preisfluktuationen
 - Neue Pflichten für Abfallverbrennungsanlagen und perspektivische Einbeziehung in den EU-ETS
 - Exkurs: Einbeziehung der Schifffahrt und ETS 2
- Angela Baur, Referentin, co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

10:50 Fokus kostenfreie Zuteilung: Benchmarks, Bonus-Malus-Prinzip, Fernwärme & CBAM-Faktor

- Anpassung der Benchmarks für 2026 bis 2030
- Bonus-Malus-Prinzip & Gegenleistungen:
 - In welchen Fällen erfolgt eine 20-prozentige Kürzung der kostenfreien Zuteilung?
 - Inwieweit werden effiziente Anlagenbetreiber belohnt?
 - Welche Energieeffizienz- oder Treibhausgasminderungsmaßnahmen sind nachzuweisen?
 - Welche Anlagenbetreiber müssen bis zum 01. Mai 2024 Klimaneutralitätspläne erstellen? Welche Inhalte müssen diese umfassen? Welche Rolle spielen die festzulegenden Ziele?
- Zusätzliche kostenfreie Zuteilung für Fernwärmeanlagen: Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?
- Verringerung der Zuteilung für CBAM-Sektoren ab 2026

Dr. Markus Ehrmann, Rechtsanwalt, Partner, Köchling & Krahnfeld Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamburg

11:30 ETS Endgame – Konsequenzen des Netto-Null-EU-Klimaziels für den EU-Emissionshandel

- Wann landet das Cap bei Null?
- Welche Herausforderungen gehen damit einher?
- Welche Szenarien sind denkbar?

Claudia Günther, Arbeitsgruppe Klima- und Energiepolitik, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Potsdam

12:00 CCU und CCS als Baustein zur Treibhausgasneutralität

- Rolle von CCU und CCS für die Erreichung der Klimaziele
- Behandlung von CCS und CCU im EU-ETS
- Rolle von CCS und CCU im EU Net-Zero Industry Act
- Evaluierungsbericht des Kohlendioxid-Speichergesetzes (KSpG) und Carbon Management Strategie – Was ist auf nationaler Ebene zu erwarten?

Cara Bien, Referentin Energie- und Klimapolitik, BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Berlin

12:30 Abschließende Diskussionsrunde

12:45 Ende des Online-Seminars